

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Erweiterung des Clubhauses Fortuna Köln e. V.

Auftraggeber:

S. C. Fortuna Köln e. V.

50969 Köln

Am Vorgebirgstor.

Auftragnehmer:

Contur 2

Alexander Nix, Landschaftsarchitekt BDLA

Neuer Trassweg 29

51427 Bergisch – Gladbach

Bearbeiter:

Veronika Mook, Landschaftsarchitektin SRL

Stand: 17. April 2015

Anlass und Aufgabenstellung

Der SC Fortuna Köln e. V. will sein vorhandenes Clubhaus erweitern. Der nachfolgende Luftbildausschnitt stellt den Eingriffsbereich dar.



Luftbildausschnitt, Eingriffsbereich mit rotem Kreis umrandet

Das Clubhaus ist eingebettet in die Sportplatzanlagen, bei denen es sich um Sandplätze, Kunstrasenplätzen handelt. Das vorhandene Clubhaus liegt südöstlich des Parkplatzes vorgelagert ist eine Rasenfläche.

Die Anlage liegt im Geltungsbereich des städtischen Landschaftsplanes im Landschaftsschutzgebiet, so dass bei Durchführung des Vorhabens eine landschaftsschutzrechtliche Befreiung notwendig ist. Das Vorhaben stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft gemäß Landschaftsgesetz NRW (LG NW) dar. Daher ist ein Landschaftspflegerischer Begleitplan erforderlich, der im einzelnen die Auswirkungen auf Natur und Landschaft ermittelt. Weiterhin sind die Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Kompensationsmaßnahmen darzustellen. Die detaillierte Beschreibung der technischen Rahmenbedingungen enthalten die Unterlagen zum Bauantrag.

Lage im Raum und natürliche Grundlagen

Die Sportanlage, in der sich das vorhandene Clubhaus befindet, liegt nördlich der Vorgebirgsstraße. Im Norden schließen sich jenseits größerer versiegelter Platzflächen Bahnanlagen an, südlich der Vorgebirgsstraße beginnen dicht besiedelte Bereiche. Die Freiflächen im Norden, Westen und Osten werden durch große Straßen und Bahnanlagen zum Sportanlagenbereich abgetrennt.

Planungsrechtliche Grundlagen

Flächennutzungsplan

Das Bauvorhaben liegt in einer Grünfläche mit dem Signet „Sporthalle“.

Landschaftsplan

Die Anlage liegt im Geltungsbereich des städtischen Landschaftsplanes. Es befindet sich hier das Landschaftsschutzgebiet L 17 „Äußerer Grüngürtel Müngersdorf bis Marienburg und verbindende Grünzüge“.

Nach § 62 LG NW geschützte Biotop sind nicht betroffen.

Bestandsbeschreibung und -bewertung / Abiotische Faktoren

Boden

Die als Sportanlage genutzte Fläche ist stark überformt. Große Bereiche sind versiegelt.

Wasser / Gewässer

Im Plangebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Es liegt nicht im Wasserschutzgebiet.

Klima und Luft

Im Bereich der versiegelten Flächen der Sportanlagen und Nebenanlagen ist eine starke Veränderung aller Klimaelemente vorhanden.

Hinsichtlich der abiotischen Faktoren gilt: Aufgrund der Größe der Anlage und der Vorbelastung ist die Bedeutung der Fläche nicht so groß, dass die Maßnahme zu so erheblichen Auswirkungen führt.

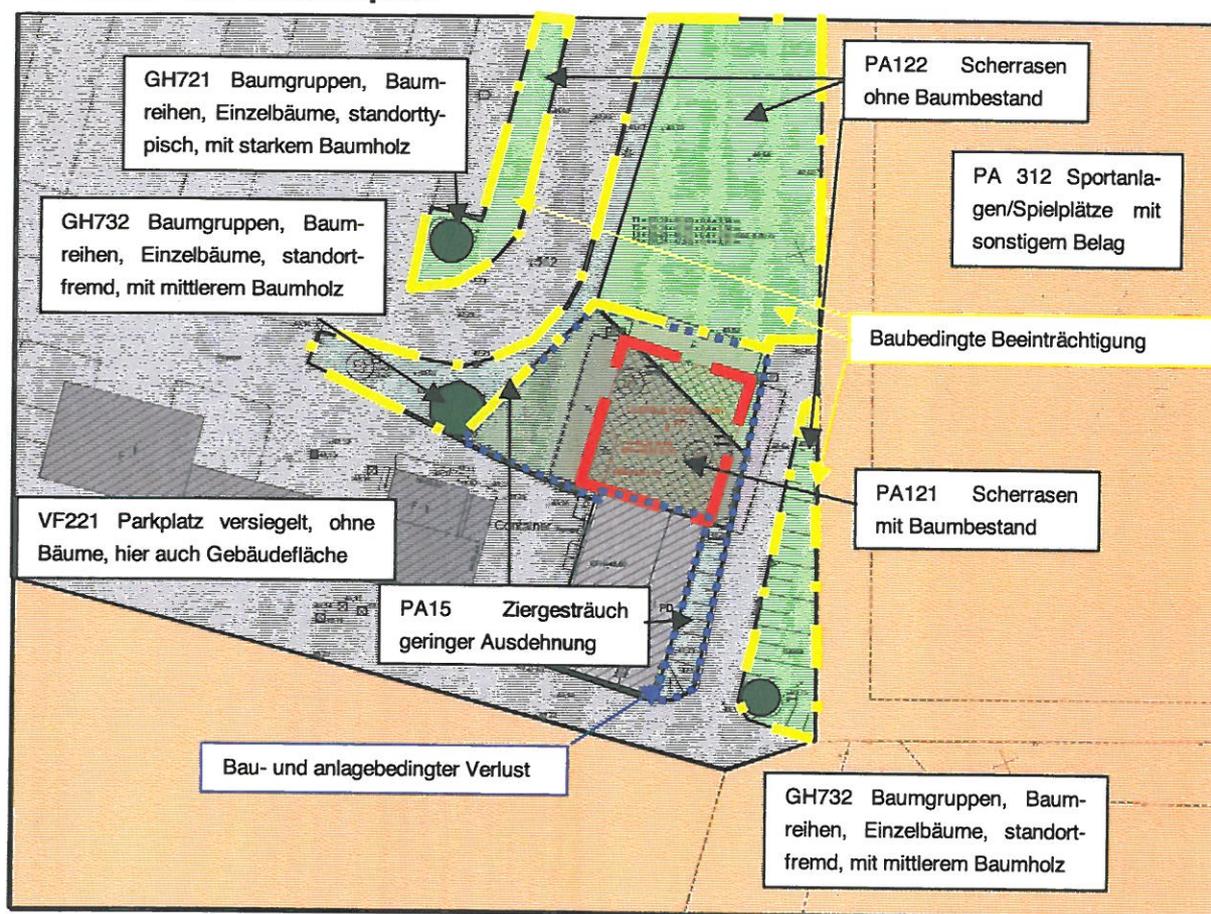
Bestandsbeschreibung und -bewertung / Biotische Faktoren

Es sind folgende Nutzungs- und Biotopstrukturen im Bereich des Bauvorhabens zu finden:

- Die versiegelten Flächen des vorhandenen Clubhauses, die Zuwegungen und Platzflächen / Parkplatzflächen einschließlich der gärtnerisch geprägten Flächen mit Rasen- und Pflanzflächen.
- Auf der nördlichen Seite des Clubhauses die Rasenfläche mit einer kleinen Gehölzgruppe am vorhandenen Gebäude.
- Die versiegelten und teilversiegelten Sportanlagen.

Die Rasenfläche im Norden sowie die versiegelten Flächen und die gärtnerischen Flächen besitzen eine geringe bis sehr geringe Bedeutung. Es ist festzuhalten, dass für die planungsrelevanten Arten in NRW die Zugriffsverbote nicht eintreten. Bei den übrigen Arten wird wegen ihrer Anpassungsfähigkeit und ihres guten Erhaltungszustandes bei vorhabensbedingten Auswirkungen davon ausgegangen, dass es keinen Verstoß gegen die Zugriffsverbote gibt. So ist für die sogenannten Allerweltsarten nicht von einer Störung, Tötung bzw. einem Verlust oder einer Schädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten in dem Sinne auszugehen, dass es zu einer erheblichen Beeinträchtigung bzw. Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population kommt.

Bestands- und Konfliktplan



Die quantifizierende Bewertung der Biotoptypen im Bearbeitungsgebiet wird unter Verwendung des „Kölner Codes“ vorgenommen. Dabei ergeben sich für die einzelnen betroffenen Biotoptypen folgende Wertigkeiten:

Biotoptypen	Köln-Code	Sporbeck-Code	N	W	G	M	SAV	H	Gesamt
Parkplatz versiegelt, ohne Bäume, hier auch Gebäudefläche	VF221	HY1	0	0	0	0	0	0	0
Sportanlagen/Spielplätze mit sonstigem Belag	PA 312	HY2	1	0	0	0	1	1	3
Scherrasen mit Baumbestand	PA 121	HM1	1	1	1	1	2	1	7
Scherrasen ohne Baumbestand	PA 122	HM51	1	1	1	1	1	1	6
Ziergesträuch geringer Ausdehnung	PA15	HM512	1	2	1	2	2	1	9
Baumgruppen, Baumreihen, Einzelbäume, standorttypisch mit starkem Baumholz	GH721	BF33	2	4	3	3	2	2	16
Baumgruppen, Baumreihen, Einzelbäume, standortfremd, mit mittlerem Baumholz	GH732	BF42	1	3	2	3	2	1	12

Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes

Der Bereich ist geprägt von den sportbezogenen, stark überformten Nutzungen. Die verbleibenden Grünflächen sind gärtnerisch geprägt und werden intensiv gepflegt. Die verbindenden Wegflächen haben zum Ziel im Stoßbetrieb viele Menschen innerhalb der Sportanlage zu einzelnen Punkten zu bringen und sind notwendigerweise unter Sicherheitsgesichtspunkten angelegt. An einigen Stellen (nicht im betroffenen Bereich) begleiten Baumreihen innerhalb intensiv gepflegter Rasenflächen die Wege.

Diese Grundstruktur wird durch das Bauvorhaben nicht verändert, so dass keine eigene qualitative Bewertung des Landschaftsbildes erfolgt.

Konflikte

Durch die Erweiterung des Clubhauses entstehen folgende Konflikte:

- Verlust von natürlichen Bodenfunktionen (auf bereits stark überformten Flächen) durch Versiegelung, Verdichtung;
- Verlust von Vegetationsstrukturen, die allerdings keine große Bedeutung für den Naturhaushalt haben;
- Beeinträchtigung der angrenzenden Vegetationsstrukturen während der Bauphase

Generell ist der Eingriff, auch unter Berücksichtigung der nachfolgend beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und der Kompensationsmaßnahmen als kompensierbar anzusehen.

Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Gemäß den Vorgaben des Landschaftsgesetzes von Nordrhein-Westfalen sind Eingriffe in den Naturhaushalt sowie das Landschaftsbild vorrangig zu vermeiden und zu vermindern:

- Schutz und Sicherung der angrenzenden Flächen, vor allem der Gehölzstrukturen, Absperrung durch Flatterband oder durch Zaun;
- Entfernung der Vegetationsstrukturen außerhalb der Vegetationsperiode;
- Schutz und Sicherung des Oberbodens, fachgerechte Lagerung in Mieten;
- Massenausgleich für den notwendigen Bodenaushub im Gelände;
- Vermeidung von Verunreinigungen des Grundwassers und des Bodens;
- Beachtung des Standes der Technik wie beispielsweise der einschlägigen DIN-Regelungswerke (DIN 18920, RAS-LP 4).
- Das anfallende Niederschlagswasser wird vor Ort versickert.

Kompensationsmaßnahmen

Nach Beachtung aller Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen verbleiben im Bereich des Bauvorhabens folgende Wertverluste:

Biotoyp	Kürzel nach Köln-Code	Wertigkeit	Fläche	Gesamtwert
Scherrasen mit Baumbestand	PA 121	7	200	1.400
Scherrasen ohne Baumbestand	PA 122	6	70	420
Ziergesträuch geringer Ausdehnung	PA15	9	30	270
Gesamtverlust Wertigkeit			300	2.090

Mit der Anlage des neuen Clubhauses ergeben sich Wertverluste in einer Größenordnung von 2.090 Punkten. Da davon auszugehen ist, dass die Baustelleneinrichtung sowie Zuwegungen innerhalb des Geländes in Bereichen geringer ökologischer Wertigkeit angelegt werden und daher kurzfristig wiederherstellbar sind, gehen diesen Flächen nicht in die Bilanzierung ein.

Westlich des neuen Clubhauses wird ein Ziergehölz mit Straucharten wie Hartriegel, Schlehe, Hundsrose (Abstand 1,50 x 1,50 m, Sortierung 100/150, 2xv) gepflanzt. Das vorhandene Ziergehölz auf der östlichen Seite des alten Clubhauses wird wiederhergestellt und nach Norden verlängert. Damit ergeben sich die nachfolgend aufgeführten Wertigkeiten.

Biotoptyp	Kürzel nach Köln-Code	Wertigkeit	Fläche	Gesamtwert
Scherrasen ohne Baumbestand	PA 122	6	42	252
Ziergesträuch geringer Ausdehnung, Wiederherstellung	PA15	9	30	270
Ziergesträuch geringer Ausdehnung	PA15	9	60	540
Parkplatz versiegelt, ohne Bäume, hier auch Gebäudefläche	VF221	0	168	0
Gesamtwert Planung				1.062
Gesamtverlust Wertigkeit				1.028

Es verbleibt ein zu kompensierendes Defizit von 1028 Punkten. Dieses kann durch die Pflanzung von 6 standortgerechten Bäumen ausgeglichen werden.

- Als Biotoptyp wird GH741, Einzelbäume, junges Baumholz, standortgerecht, 12 Punkte angenommen.
- Es ist eine Aufwertung um 6 Punkte gegenüber PA122 (Scherrasen) zu erreichen.
- Bei einem angenommenen Durchmesser von 6 m pro Baum nach 25 Jahren ergibt sich eine Fläche pro Baum von 28 m².

Die beschriebenen Maßnahmen sind im nachfolgend dargestellten Maßnahmenplan aufgeführt.

Der durch die Erweiterung des Clubhauses entstehende Eingriff in Natur und Landschaft ist bei Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und der Durchführung der Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen.

CONTUR 2

Alexander NIX Landschaftsarchitekt BDLA
 Neuer Trassweg 29 · D-51427 Bergisch Gladbach
 Tel. 02204 / 22976 · Fax 02204 / 603 50
 www.contur2.de · e-mail: nix@contur2.de

Maßnahmenplan

